



## „Bericht aus der Gemeindestube“

### bzw. Kundmachung gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBl. 36/2001

über die bei der Gemeinderatssitzung am 07.07.2011 gefassten Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat einstimmig einen Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke Gp. 706 und Gp. 714, beide KG 85038 Tristach, beschlossen. Details dazu siehe separate Kundmachung.
2. Im Zusammenhang mit dem Projekt "Parkplatz, Garagen- und Lagergebäude westlich des Sportplatzes Tristach" hat der Gemeinderat folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:
  - a) Genehmigung des Kosten- und Finanzierungsplanes:

#### aa) Kosten:

Bezeichnung	Betrag €
Parkplatz	92.716,50
Verlegung Seebach	15.000,00
Brücke Nord	14.544,00
Lagergebäude (ohne Sanitärinstallationen)	133.640,00
Baukosten gesamt	255.900,50
Planungskosten/sonst. Honorare (ca. 10 % der Baukosten)	26.000,00
Gesamtkosten netto (ohne Kosten Grundankauf = € 80.425,--)	281.900,50
+ 20% MwSt.	56.380,10
Gesamt brutto	338.280,60
Kosten Grundankauf	80.425,00
<b>Summe</b>	<b>418.705,60</b>

#### ab) Finanzierung:

Bezeichnung	Betrag €
Bedarfszuweisung des Landes 2011 und 2012 je € 90.000,--	180.000,00
Fördermittel im Rahmen des Infrastrukturförderungsprogrammes des Landes Tirol (bis dato noch keine Zusage)	55.000,00
Zuschuss TVB Osttirol (bis dato noch keine schriftliche Zusage)	30.000,00
Fremdkapital (Darlehen)	76.000,00
Eigenmittel	77.705,60
<b>Summe</b>	<b>418.705,60</b>

- b) Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 76.000,-- sowie zur Zwischenfinanzierung Einrichtung eines Baukontos mit einem Rahmen von max. € 211.000,-- jeweils von/bei der RLB Tirol AG, Bankstelle 9900 Lienz. Details dazu siehe separate Kundmachung.
- c) Gewerke, deren Vergabe aus terminlichen Gründen nicht bei einer Gemeinderatssitzung erfolgen kann, können durch den Gemeindevorstand unter Einhaltung der Kriterien für die Direktvergabe, wie sie das Land Tirol für seine Einrichtung vorschreibt, vergeben werden.
- d) Anfallender Humus kann zum Selbstkostenpreis an Interessierte abgegeben werden. Interessenten melden sich bitte im Gemeindeamt Tristach.

3. Der Bürgermeister hat über das neue Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz informiert. Der Gemeinderat hat je einstimmig beschlossen:
  - a) Die dritte Kindergartengruppe soll 2011/12 weitergeführt werden, dies alterserweitert um 2-Jährige. Eltern, die für ihr/e Kind/er ab Herbst d.J. einen Kindergartenbesuch wünschen, melden sich bitte ehestmöglich im Gemeindeamt Tristach.
  - b) Die Öffnungszeiten des Kindergartens wurden morgens von derzeit 07:30 Uhr auf neu 07:00 Uhr ab Herbst 2011 aufgeweitet (Zu Mittag schließt der Kindergarten so wie bisher um 12:30 Uhr).
4. Die Stelle einer Karenzvertretung im Kindergarten wurde mit Frau Magdalena Klocker besetzt. Die 3. Kindergartengruppe lt. Pt. 3. a) wird von Kindergärtnerin Verena Korber so wie bisher weiter betreut.
5. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Regina Kerschbaumer für das kommende Kindergartenjahr 2011/2012 wiederum teilzeitbeschäftigt als Kindergarten-Assistentin anzustellen.
6. Für einen neuen Klassenraum in der Volksschule Tristach wurde die Anschaffung diverser Einrichtungsgegenstände mit einem Kostenrahmen bis max. € 2.600,-- einstimmig beschlossen.
7. Mit einstimmigem Beschluss hat der Gemeinderat einem Ansuchen um Einschulung eines sprengelfremden Kindes aus Lienz in die Volksschule Tristach ab dem Schuljahr 2011/12 auf Grund der gegebenen, besonderen Umstände zugestimmt.
8. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen: Abschluss eines Vertrages zwischen den Gemeinden Tristach und Amlach gem. § 3, Abs. 3 des Gesetzes vom 10. Oktober 1991 über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden, LGBl. Nr. 104/1991 i.d.g.F., wonach die Aufgaben der Lawinenkommission Tristach nach § 3 Abs. 1 lit. b leg.cit. im Bereich des ca. 300 m langen Teilstücks der L319 Tristacher-See-Straße (Westauffahrt zum Tristacher See), welches in der KG Tristach einliegt, der Lawinenkommission Amlach übertragen werden.
9. Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, dass der durch die Rodung im Bereich östlich der Einmündung der Gemeindestraße in die Lavanter Straße im Bereich Bad Jungbrunn bedingte dauernden Ertragsentgang betr. eine Teilfläche der Gp. 1387, KG Tristach im Ausmaß von 556,00 m<sup>2</sup> dem betroffenen Grundstückseigentümer lt. Schätzungsgutachten der Bezirksforstinspektion Lienz einmalig mit € 1,33/m<sup>2</sup> entschädigt wird (Einmaliger Entschädigungsbetrag: € 739,48). Die Fläche soll komplett von Bewuchs befreit, Wurzelstöcke über die Fa. Dietrich im Zuge des Sportplatzprojektes entsorgt werden.
10. Der Bürgermeister hat über die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen betr. den „vorgezogenen Erschließungsbeitrag“ informiert. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, fürs Gemeindegebiet Tristach vorerst keinen vorgezogenen Erschließungsbeitrag zu verordnen.
11. Die Taxi-Gutschein-Aktion für Jugendliche wurde bis Ende 2011 bzw. für den Zeitraum 01.09. bis 31.12.2011 mit einstimmigem Beschluss verlängert.
12. So wie in den Vorjahren beteiligt sich die Gemeinde Tristach an den Kosten der Führung des Freizeit- und Bäderbusses auch in der Sommersaison 2011 mit einem Beitrag in Höhe von € 7.194,61 (einstimmig). Der TVB Tristach übernimmt hiervon wie gehabt einen Anteil in Höhe von € 1.526,13.
13. Zwei Ansuchen um Anschluss an die Gemeindepotableitung wurde mit je einstimmigem Beschluss stattgegeben (Gp. 820/4, Kornelia Fagerer, Wohnhaus sowie Gp. 1004/2, Kotschieder GmbH, Bürogebäude für Fahrschulübungsplatz).
14. Mit einstimmigem Beschluss unterstützt die Gemeinde das Jungschar-Sommerlager 2011 mit einer Subvention in Vorjahreshöhe (€ 600,--).

15. Der Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Lienz, wurde für das Jahr 2011 eine finanzielle Subvention in Höhe von € 150,-- gewährt (einstimmig).
16. Der Kultursaal im Gemeindezentrum Tristach wird für einen durch die „Tristacher Sänger“ am 05.05.2012 geplanten Liederabend kostenfrei zur Verfügung gestellt (einstimmig).
17. Für den Sozialladen Lienz (SoLaLi) wurde eine einmalige finanzielle Unterstützung aus Gemeindemitteln in Höhe von € 200,-- einstimmig beschlossen.
18. Im Ortsgebiet Tristach (Bereich Dorf- und Lavanter Straße) sollen mobile Geschwindigkeitsmessanlagen aufgestellt werden (einstimmig). Dadurch soll das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer bezüglich der Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen geschärft werden. Dem Bau- und Verkehrsausschuss wurde die weitere Veranlassung übertragen.
19. Beim neuen Parkplatz westlich des Gemeindezentrums sollen Campingverbotstafeln angebracht werden (einstimmig).
20. Es ergeht der Aufruf an die Gemeindebevölkerung, die in öffentliche Verkehrsflächen (Straßen/Gehsteige) ragenden privaten Sträucher und/oder Hecken regelmäßig zurückzustutzen.
21. Für den im Herbst d.J. vom Pfarrgemeinderat geplanten Seniorenausflug nach Innsbruck (u.a. mit Besuch des Tirol Panorama) hat der Gemeinderat eine finanzielle Subvention in Höhe von € 300,-- einstimmig beschlossen.
22. Nach Ausschreibung und Auswertung der Angebot für die Holzschlägerung und den Holzverkauf 2011 soll die Vergabe durch den Gemeindewaldaufseher zusammen mit dem Bürgermeister jeweils an den Bestbieter erfolgen (Mehrheitlicher Beschluss).
23. Auf Grundlage der Baumassenteile führt die Gemeinde Amlach ab dem Jahr 2011 10 % der Kommunalsteuer der „Dolomitenhütte“ an die Gemeindekasse Tristach ab.
24. Ein Ansuchen um Einschulung von 2 Kindern aus der Peggetz wurde vom Gemeinderat mit mehrheitlichem Beschluss abgelehnt.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass der Gemeinderat durch obigen Beschluss Gesetze oder Verordnungen verletzt hat, können beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§115 (2), TGO 2001).

Tristach, 25.07.2011

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:  
Ing. Mag. Markus Einhauer e.h.

An die/Von der Gemeindeamtstafel	
angeschlagen am:	25.07.2011
abgenommen am:	09.08.2011